

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Eignungsfeststellung  
für den Bachelorstudiengang Wissenschaftliche Grundlagen des  
Sports an der Technischen Universität München**

**Vom 26. März 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 34 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Wissenschaftliche Grundlagen des Sports an der Technischen Universität München vom 1. April 2010, geändert durch Satzung vom 13. Mai 2011, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Durchführung der Bewertung gilt folgendes:

1. <sup>1</sup>Die Durchschnittsnote der HZB wird in Punkte (HZB-Punkte) auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet, wobei 0 die schlechtest denkbare und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. <sup>2</sup>Die Skala ist so zu wählen, dass eine gerade noch bestandene HZB mit 40 Punkten bewertet wird (Umrechnungsformel s. Anlage 2). <sup>3</sup>Wer geltend macht, aus in der eigenen Person liegenden, nicht selbst zu vertretenden Gründen daran gehindert gewesen zu sein, eine bessere Durchschnittsnote der HZB zu erreichen, wird auf Antrag mit der Durchschnittsnote am Verfahren beteiligt, die durch Schulgutachten nachgewiesen wird.
2. <sup>1</sup>Das Ergebnis der Bewertung der fachspezifischen Einzelnoten gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird entsprechende Nr. 1 in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 umgerechnet (Umrechnungsformel s. Anlage 2). <sup>2</sup>Ist dieser Wert nicht ganzzahlig, so wird dieser zugunsten des Bewerbers auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.
3. <sup>1</sup>Jede von der Kommission anerkannte einschlägig abgeschlossene Berufsausbildung oder andere berufspraktische Tätigkeiten wird gemäß Anlage 2 Nr. 4 bewertet. <sup>2</sup>Maximal kann der Bewerber aus diesem Bereich 4 Punkte erreichen.

4. <sup>1</sup>Die Gesamtbewertung der ersten Stufe ergibt sich als Summe der mit 0,5 multiplizierten HZB-Punkte (s. Nr. 1) und der mit 0,5 multiplizierten Punkte aus Nr. 2. sowie Zusatzpunkte aus Nr. 3. <sup>2</sup>Ist dieser Wert nicht ganzzahlig, so wird dieser zugunsten des Bewerbers auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet. <sup>3</sup>Die maximal erreichbare Punktezahl und somit bestmögliche Eignung für den Bachelorstudiengang Wissenschaftliche Grundlagen des Sports in der ersten Stufe liegt bei 100 Punkten. <sup>4</sup>Bewertungen über 100 Punkten sind aufgrund Nr. 3 zwar formal möglich, werden jedoch für die Ergebnismitteilung gemäß Abs. 3 auf 100 Punkte – und somit bereits bestmögliche Eignung – begrenzt.“

2. Die „Anlage 2“ wird durch die als Anlage beigefügte „Anlage 2“ ersetzt.

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 1. April 2013 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Bewerber, die sich ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang Wissenschaftliche Grundlagen des Sports an der Technischen Universität München bewerben.

## Anlage 2

### Umrechnungsformeln

Die Umrechnung verschiedener Notenskalen in Punkte auf einer Skala von 0 bis 100 erfolgt nach den Vorschriften 1. bis 3. 100 Punkte entsprechen der bestmöglichen Bewertung und 40 Punkte einer gerade noch mit bestanden bewerteten Leistung im jeweiligen Ausgangsnotensystem.

#### 1. Deutsches Notensystem

mit 1 als bester und 6 als schlechtester Note

$$\text{Punkte} = 120 - 20 * \text{Note.}$$

Die Noten 1, 2, ..., 5 und 6 entsprechen folglich 100, 80, ..., 20 und 0 Punkten. Note 4 entspricht 40 Punkten.

Da HZB-Noten in deutschen Zeugnissen bis auf eine Nachkommastelle angegeben werden, ist bei Anwendung der Formel von Nr. 1. keine Rundung auf ganze Zahlen erforderlich.

#### 2. Deutsches Punktesystem (z.B. Kollegstufe)

mit 15 als bestem und 0 als schlechtestem Punktwert

$$\text{Punkte} = 10 + 6 * \text{Punktwert.}$$

#### 3. Beliebige numerisches Notensystem

mit Note N, wobei  $N_{\text{opt}}$  die beste Bewertung darstellt und die Note  $N_{\text{best}}$  gerade noch zum Bestehen genügt.

$$\text{Punkte} = 100 - 60 * (N_{\text{opt}} - N) / (N_{\text{opt}} - N_{\text{best}}).$$

Ist die nach der angegebenen Formel berechnete Punktezahl nicht ganzzahlig, so wird sie zugunsten des Bewerbers auf die nächstgrößere ganze Zahl aufgerundet.

Bsp.: Im bulgarischen Notensystem gilt:  $N_{\text{opt}} = 6$ ,  $N_{\text{best}} = 3$  und 1 ist die schlechteste denkbare Note. Die angegebene Formel vereinfacht sich zu: Punkte =  $100 - 20 * (6 - N)$ .

#### 4. Zusatzpunkte für eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder andere berufspraktische Tätigkeiten

Für die in der Übersicht dargestellten außerschulischen Leistungen werden Punkte vergeben, welche addiert werden können. Insgesamt können jedoch nur 4 Punkte in die Berechnung einbezogen werden. Über die Anerkennung der angegebenen Berufsausbildung bzw. berufspraktischen Tätigkeit entscheidet die Kommission.

Tätigkeit in den letzten 3 Jahren (vor dem Zeitpunkt der Bewerbung)	Dauer				
	Vollzeit (>35h/Woche)			Teilzeit	
	1-5 Monate	6-12 Monate	> 1 Jahr	> 1 Jahr	> 3 Jahre
Ausbildung/Hauptberuf	0	3	4	2	3
Nebentätigkeit	0	0	0	2	3
Praktikum	1	2	3	2	3
Fortbildung	1	2	3	2	3
Ehrenamt	1	2	3	2	3

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 20. Februar 2013 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 26. März 2013.

München, den 26. März 2013

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann  
Präsident

Diese Satzung wurde am 26. März 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. März 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 26. März 2013.